

Landesgruppe NRW Deutscher Verband Ergotherapie

36% der Ergotherapiepraxen geben an, Stellen aufgrund fehlender Bewerber nicht mehr besetzen zu können (DVE, 2021). Welche Strategien haben Sie, um dem Fachkräftemangel der Heilmittelerbringer entgegenzuwirken und somit die gesundheitliche Versorgung sicher zu stellen?

Die Einführung der Schulgeldfreiheit (siehe zweite Frage) stellt bereits einen entscheidenden Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar. Gute Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Vergütungen sowie ein Abbau von Bürokratie tragen ebenfalls dazu bei, dem Personalmangel zu begegnen. Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Leistungserbringer im Gesundheitswesen ihren Beruf ohne übermäßige Bürokratie und Berichtspflichten ausüben können. Mit einem Abbau von bürokratischen Regulierungen und Dokumentationspflichten kann wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Dazu gilt es, bestehende Gesetze, Verordnungen und andere Vorgaben des Landes regelmäßig auf die Möglichkeit der Reduzierung von Dokumentationspflichten zu überprüfen.

Laut einer Prognose des MAGS NRW (2019) wird erwartet, dass 2021/2022 lediglich 442 neue Ergotherapeut*innen (ETs) die Ausbildung absolvieren. Welche Strategien haben Sie, um den Beruf der Ergotherapie attraktiver zu machen?

Eine besondere Hürde für den Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung gerade in Berufen mit Fachkräftemangel stellt die Erhebung von Schulgeld dar. Wir haben die vollständige Schulgeldfreiheit für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Podologie, PTA) seit Anfang 2021 umgesetzt und damit die Attraktivität der Ausbildung deutlich erhöht. Für die Attraktivität eines Berufsbilds sind aber auch weitere Aspekte wichtig wie gesellschaftliches Image, Rollenbilder und Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen. Wir machen uns für die Umgestaltung von Karrieremustern von Jungen und Männern beziehungsweise Mädchen und Frauen sowie eine Ausbildung abseits der klassischen Rollenbilder stark. Dazu wollen wir das Modell „Girls‘ und Boys‘ Day Academies“ für ganz Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln.

Die aktuelle Modellklausel in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurde bis 30.12.2024 verlängert. Der deutsche Wissenschaftsrat empfiehlt einen Akademikeranteil von 10-20% unter den Heilmittelerbringern. Wie positioniert sich Ihre Partei zu der Akademisierung der Heilmittelerbringer?

In einigen Gesundheitsfachberufen wie Pflege und Hebammen wurden auf Bundesebene bereits Neuregelungen der berufsgesetzlichen Grundlagen geschaffen. Bei den Berufen der Heilmittelerbringer fehlen hingegen noch langfristig verlässliche berufsgesetzliche Grundlagen für eine grundständige akademische Ausbildung. Der Weg einer Erprobung von Modellstudiengängen erschien zunächst zwar sinnvoll. Mit der erneuten Verlängerung der Modellklauseln durch die vorherige Bundesregierung besteht aber weiterhin Unsicherheit über die Zukunft der Ausbildungswege. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, vergleichbar dem Gesetz über die Pflegeberufe sowohl die schulische wie auch die hochschulische Ausbildung als reguläre Ausbildungswege im Berufsgesetz zu verankern. Ein Berufszugang auch für Nicht-Abiturienten über eine schulische Ausbildung sollte gerade auch angesichts des Fachkräftemangels offengehalten werden.

März 2022 wurde mit dem GKV-Spitzenverband das erste Sondierungsgespräch zum Vertrag „Blankoverordnung“ geführt, welcher den ETs mehr Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung ermöglichen soll. Wie positioniert sich Ihre Partei zur Blankoverordnung? Wann soll der Direktzugang erprobt werden?

Die Blankoverordnung stellt eine deutliche Entlastung für den Bereich der Heilmittelversorgung dar und reduziert den bürokratischen Aufwand. Dabei bleibt die Entscheidungshoheit über die Notwendigkeit einer Behandlung bei Ärztinnen und Ärzten, die Heilmittelerbringer können aber eigenverantwortlich über die richtige Ausgestaltung der Therapie, Behandlungsfrequenz und Dauer der Behandlung entscheiden und erhalten somit mehr Entscheidungsspielraum. Wir unterstützen eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Blankoverordnung, dies liegt aber in der Verantwortung der Selbstverwaltung und damit der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. Zum Direktzugang hat die neue Bundesregierung vereinbart, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des Modellvorhabens sollte ebenfalls möglichst zeitnah erfolgen.

Nach einem Schiedsverfahren gab es eine Erhöhung der Vergütung im ambulanten Bereich von nur 5,85%. Welche Strategien haben Sie, um die Vergütung der Heilmittelerbringer*innen zu verbessern? Welche Maßnahmen planen Sie, um dem Richtgrößendilemma entgegenzuwirken?

Das Schiedsverfahren ist Bestandteil der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. Wir stehen zum Prinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Der Bund sollte aber die Entwicklung der Vergütungen im Heilmittelbereich weiter beobachten und prüfen, ob die Ziele der gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Heilmittelversorgung erreicht werden.

Sowohl das Einziehen der Zuzahlung von Patienten, als auch das Erfüllen der Prüfpflicht der Verordnungen kosten viel Zeit (wird nicht vergütet!), aber notwendig ist, da es sonst eine Kostenablehnung der KK mit sich zieht. Welche Maßnahmen planen Sie, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren?

In Bezug auf die Zuzahlung der Patientinnen und Patienten sprechen wir uns sowohl für Entbürokratisierung als auch für Eigenverantwortung der Versicherten aus. Die angesprochenen Regelungen liegen aber in der Verantwortung des Bundes bzw. der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Ansonsten wird auf die vorherigen Ausführungen zum Abbau von Bürokratie verwiesen.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine Aufgabe der kommenden Legislatur. Welche Förderprogramme plant ihre Partei für bspw. niedergelassene Ergotherapeut*innen in eigener Praxis, um diesen Rückstand aufzuholen?

Wir wollen die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und von Telematik-Anwendungen noch besser nutzen, um Patientinnen und Patienten effizienter versorgen zu können. Wir wollen die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch klare und transparente Rahmenbedingungen voranbringen. Dazu benötigen wir offene Standards, Interoperabilität und Datensicherheit. Dabei sind der medizinische Nutzen digitaler Anwendungen zu prüfen, die technische

Funktionsfähigkeit durch ausgedehnte Feldtests sicherzustellen und Anreize für die freiwillige Nutzung digitaler Infrastrukturen zu verstärken.